

**Gemeinsamer Antrag
im Haupt- und Beschwerdeaus-
schuss
der Stadt Krefeld**

-Öffentlich-

**SPD-Fraktion
Fraktion B'90/Die Grünen**

Vorlagennummer

6995/24 A

Krefeld, 12.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Haupt- und Beschwerdeausschuss	12.11.2024	

Betreff

Einrichtung eines Bürgerrates

- Anregung nach § 24 GO NRW

- Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2024 -

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Beschwerdeausschuss beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die organisatorisch notwendigen Maßnahmen – unter Berücksichtigung von Best-Practise-Beispielen anderer Kommunen und ggf. mit Hilfe externer Beratung (wie z.B. den Verein Mehr Demokratie e.V.) – zur Einsetzung eines Bürgerrates in der nächsten Ratsperiode vorzubereiten.

Begründung

Die repräsentative Demokratie der Bundesrepublik Deutschlands ist auf allen politischen Ebenen ein Erfolgsmodell und das beste Bollwerk gegen autoritären Tendenzen. Es gilt daher, die repräsentative Demokratie kontinuierlich zu stärken und weiterzuentwickeln.

Im Kontext der Diskussionen um die Zukunft der repräsentativen und parlamentarischen Demokratie wird häufig mehr Partizipation gefordert, auch in diversen Wahlprogrammen schlägt sich der Wunsch nach mehr Teilhabe der Bürger:innen an kommunalen Prozessen nieder. Jedoch sind die Beispiele erfolgreicher Bürgerbeteiligung jenseits der gesetzlich verankerten und regulierten Beteiligungsformen rar gesät.

Partizipation bezeichnet grundsätzlich „die aktive Beteiligung der Bürger:innen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten“ (vgl. Politiklexikon der Bundeszentrale für politische Bildung). Hinzu kommen Unterscheidungen u.a. zwischen direkten und indirekten, institutionalisierten und nicht-institutionalisierten sowie konventionellen und unkonventionellen Formen der politischen Partizipation. In diesem Sinne bewegt sich Partizipation oder Beteiligung häufig in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch von Bürger:innen, Prozesse nicht nur bis, sondern

ein-schließlich der letzten Entscheidungen mitzustalten und den parlamentarischen Prozessen repräsentativer Demokratie auch auf kommunaler Ebene als verfassungsrechtlich definierten Teil der politischen Willensbildung.

Ungeachtet dieser Konflikte sind Beteiligung, Mitwirkung und Partizipation Instrumente, gemeinschaftliches Handeln zu fördern und Wirksamkeit zu erzeugen. Sie sind dabei entscheidend, um miteinander über die Zukunft der Stadt ins Gespräch zu kommen und gemeinsam an der konkreten Umsetzung von Ideen zu arbeiten. In Zeiten struktureller Veränderungen, so wie wir sie etwa aktuell nicht nur in Krefeld erleben, ist dies essenziell.

Die Antragssteller erkennen daher die Bedeutung einer verbesserten Beteiligung, Mitwirkung und Partizipation der Bürger:innen Krefelds an Fragen der Stadtentwicklung unterschiedlicher Qualität an und wollen daher einen entsprechenden Rahmen schaffen. Dieser Rahmen kann und soll die notwendigen parlamentarischen Prozesse unserer repräsentativen Demokratie auch auf kommunaler Ebene keineswegs ersetzen, allerdings sinnvoll ergänzen.

Wir sehen in der Einführung von Bürgerräten eine Chance, Menschen in die politische Debatte zurückzuholen, die sich bisher nicht eingebunden oder gehörts fühlten, um gemeinsam mit ihnen in eine Verhandlung über die besten Lösungen einzutreten und Verantwortung für die Zukunft und Entwicklung unserer Stadt zu übernehmen.

Die Einführung eines Bürgerrates muss sorgfältig vorbereitet werden. Die Erfahrungen von Kommunen wie z.B. Aachen, wo bereits seit Jahren Bürgerräte etabliert sind, können helfen, Fehler z.B. beim Auswahlverfahren oder der Organisation zu vermeiden.

gez. Benedikt Winzen und Stella Rütten
Vorsitzender Vorsitzende
SPD-Fraktion SPD Krefeld

gez. Julia Müller und Thorsten Hansen
Vorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen